

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Berladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Besuche eines Borg- oder Nachsch-Ber- gleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 18. Nov. 1855.	Gmünd.	Ignaz Weitmann, Silberarbeiter von Gmünd.	Donnerstag den 20. Dezbr.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht Welzheim.	Den 24. Okt. 1855.	Alsdorf.	Matthäus Weller, Wagnermeister von Alsdorf.	Vormittags 9 Uhr. Donnerstag den 29. Novbr. Morgens 9 Uhr.	—

Geschworenen-Liste

des Oberamts-Bezirks Gmünd auf das Jahr 1856.

- 1) Allgöwer, Martin, Bauer von Heubach.
- 2) Barth, Bernhard, Schultheiß von Waldsetten.
- 3) Bauer, August, Deconom von Gmünd.
- 4) Beck, Georg Franz, Goldarbeiter von da.
- 5) Bieg, Johannes, Schultheiß von Straßdorf.
- 6) Brenner, Patrij, Bauer vom Grathwohlhof, Gemeinde Unterböbingen.
- 7) Eisele, Franz Joseph, Mohrenwirth von Gmünd.
- 8) Erhardt, Carl sen., Fabrikant und Kaufmann von da.
- 9) Fischer, Franz Joseph, Bauer von Rechberg.
- 10) Gentner, Georg, auf dem Kizing, Gem. Bartholomä.
- 11) Grupp, Sebastian, Gemeinderath von Lautern.
- 12) Hartmann, Joseph, Bauer vom Kleinshof, Gemeinde Rechberg.
- 13) Heigmann, Joseph, Kaufmann von Gmünd.
- 14) Hillenbrand, Jakob, ref. Schultheiß von Lautern.
- 15) Hillenbrand, Aloys, Bauer von Unterbettringen.
- 16) Hörner, Joseph, Schultheiß von Muthlangen.
- 17) Huttelmayer, Franz, Bauer und Gemeinderath von Unterböbingen.
- 18) Kirsch, Ignaz, Adlerwirth von Möggingen.
- 19) Knöbler, Anton, Schultheiß von Oberbettringen.
- 20) Kolb, Matthäus, Müller von Leinzell.
- 21) Kolb, Georg, Müller von Läserroth.
- 22) Kolb, Caspar, Gemeinderath von Winzingen.
- 23) Köhler, Adolph, Kaufmann von Gmünd.
- 24) König, Johannes, Schultheiß von Durlangen.
- 25) Krieger, Johannes, Bauer vom Lindenhof, Gemeinde Oberbettringen.
- 26) Krieg, Georg, Schultheiß von Läserroth.
- 27) Kunz, Joseph, Gemeindepfeger von Herlikofen.
- 28) Kuttler, Franz Sales, Goldarbeiter von Gmünd.
- 29) Mayer, Georg, Anwalt von Buch, Gemeinde Heubach.
- 30) Müller, Georg, Bauer von Weisweng, Gem. Bargau.
- 31) Nagel, Ignaz, Rothgerber von Gmünd.
- 32) Nagel, Michael, Deconom von Heubach.
- 33) Ostertag, Friedrich, Bäcker von Spraitbach.
- 34) Palm, Wilhelm, Rechtskonsulent von Gmünd.
- 35) Paul, Melchior, Anwalt zu Nulzingen, Gem. Göggingen.
- 36) Rau, Jakob, Müller von Zimmern, Gem. Oberböbingen.
- 37) Rieg, Benedict, Krämer von Möggingen.
- 38) Schmid, Aloys, Metzger von Gmünd.
- 39) Schmid, Georg, Buchhändler von da.
- 40) Schmid, Bernhard, Schultheiß von Iggingen.
- 41) Schmid, Johannes, Bauer von Zischberg, Gemeinde Reichenbach.
- 42) Seybold, Joseph, Händler von Gmünd.
- 43) v. Starkloff, Gustav, Gutsbesitzer auf dem Mönhof, Gemeinde Bartholomä.
- 44) Stieglitz, Conrad, Gutspächter zu Horn, Gemeinde Göggingen.
- 45) Unger, Michael, Gemeinderath zu Lindach.
- 46) Walter, Joseph, Kaufmann von Gmünd.
- 47) Walter, Johannes, Gemeinderath von Lindach.
- 48) Wamsler, Georg, Bauer von Weiler.
- 49) Weber, Franz, Igenbauer von Reichenbach.
- 50) Wieland, Baptist, Metzger von Gmünd.
- 51) Wiedmann, Johannes, Bauer zu Burgholz, Gemeinde Herlikofen.
- 52) Zimmermann, Bernhard jung, Bauer von Oberböbingen.

G m ü n d. — Bei der am 16. und 19. d. M. vorgenommenen Abstimmung sind die hienach aufgeführten 46 Bürger hiesiger Stadt mit Stimmen-Mehrheit als Wahlmänner II. Classe für die bevorstehende Abgeordneten-Wahl bezeichnet worden, was man hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Am 20. November 1855.

Für die Wahl-Commission:
Stadtschultheiß **Kohn.**

A. Von den Wählern im I. und II. Stadt-Viertel:

- | | | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| 1) Schüb, Georg, Füllgranarb. | 7) Reiß, Carl, Schlosser. | 13) Beißwinger, Chr., Goldarb. | 19) Schirmer, Joh., Silberarb. |
| 2) Häberle, Johann, Graveur. | 8) Bauer, Joh., Graveur. | 14) Hirner, Joh., Zimmermann. | 20) Rittinger, H., Seifensieder. |
| 3) Kuttler, F. Sales, Goldarb. | 9) Bogt, Anton, Goldarbeiter. | 15) Doll, Franz, Kammacher. | 21) Bulling, Joh., Schmid. |
| 4) Neuber, Franz, Goldarbeiter. | 10) Spindler, Xaver, Goldarb. | 16) Binder, Fried., Schreiner. | 22) Strauß, Fried., Drechsler. |
| 5) Häufler, Frz., Schuhmacher. | 11) Kuttler, Aug., Goldarbeiter. | 17) Ade, Jg. jung, Silberarb. | 23) Klein, Kav., Maurer. |
| 6) Weizenmaier, Jos. M., Semit. | 12) Weimann, Al., Dosenmacher. | 18) Franz, Joh., Glaser. | |

B. Von den Wählern im III. und IV. Stadt-Viertel:

- | | | | |
|-------------------------------------|--|----------------------------------|--|
| 1) Rienhöfer, Josef, Maurer. | 7) Seiß, Georg, Schreiner. | 12) Maier, Patriz, Maurer. | 19) Käser, Joh. Dreher. |
| 2) Ziegler, Jos., Mehlhändler. | 8) Bogt, Josef, Bäcker. | 13) Debler, Franz, Metzger. | 20) Schmidt, Alois, Metzger und Pfauenwirth. |
| 3) Mühle, Franz, Schuster. | 9) Häcker, Friedrich, jg., Seifensieder. | 14) Beck, Philipp, Werkführer. | 21) Cammerer, Benedit, Zinngießer. |
| 4) Wagner, Peter, Dosenmacher. | 10) Bauer, Aug., Oekonom. | 15) Ruffer, Paul, Sattler. | 22) Jaufert, David, Schuster. |
| 5) Rohrmuß, Franz Jos., Zinngießer. | 11) Kielmann, Carl Christian, Seiler. | 16) Eisele, Anton, Goldarbeiter. | 23) Deibele, Johann, Goldarb. |
| 6) Schabel, Georg, Meerbeck. | | 17) Jis, Math., Buchdrucker. | |
| | | 18) Kucher, Kaspar, Metzger. | |

G m ü n d.
Brodtar: Regulirung
für die nächsten 8 Tage:
6 Pfund weißes Brod kosten **26 Kr.**, 6 Pfund schwarzes Brod kosten **24 Kr.**, 1 Kreuzer-Wecken muß wägen **5 Loth**.
Durchschnittspreis v. 1 Simri Kernen 2 fl. 41 fr.
Den 21. Novbr. 1855.
Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.
vdt. Königliches Oberamt.
Schemmel.

Da dieses Angebot mit dem wahren Werth noch lange nicht im Verhältnis steht, so werden diese Objekte am
Donnerstag den 13. Dez. d. J.
Vormittags 10 Uhr
wiederholt und zum letztenmal in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber in das Gemeinderathszimmer dahier eingeladen werden.
Den 16. Nov. 1855.
Gemeinderath.

G m ü n d.
Sehr guten neuen **Wost**, die Maas zu 12 Kr., schenkt aus
P f i s t e r e r z, Hahnen.

G m ü n d.
Der Unterzeichnete verzinkt diese Woche Kupfer- und Eisen-Geschirr, und empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum zu geneigten Aufträgen.
Thomas Schweizer,
Kupferschmid
bei der Klaffenmühle.

G m ü n d.
Eine **Coutir-Maschine** sucht zu kaufen, wer? sagt die Redaktion.

Strübelmühle bei Alsdorf.
Oberamts Welzheim.
Zugelaufener Hund.
Dem Unterzeichneten ist am Freitag den 16. d. M. ein **Hübnerhund** zugelaufen, welchen der Eigentümer gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten innerhalb 15 Tagen bei mir abholen kann.
Den 21. Nov. 1855.
Christian Wieland,
Müller.

Stadt G m ü n d.
Zweiter Wohnhaus-Verkauf.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Tagelöhner Johann Knöbler dahier
Freitag den 7. Dezember d. J.
Vormittags 11 Uhr
zum zweitenmal
1 zweistöckiges Wohnhaus in der hintern Schmidgasse, neben Silberarbeiter Egidius Weikmann, mit Hofraum und Gärtchen dabei,
B. B. N. 550 fl.
G. N. 600 fl.
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Den 7. Nov. 1855.
Gemeinderath.
vdt. Rathschreiber
Bichler.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Das **Cäcilien-Fest** wird heute
Donnerstag den 22. November in der bisher üblichen Weise im Gasthof zum **rothen Ochsen** abgehalten.
Anfang Abends **7 Uhr**.
Entrée für Herrn **12 Kr.**
wozu freundlichst eingeladen wird.

G m ü n d.
Lehrjungen,
zum Eintritt zu Ostern 1856 werden noch angenommen in der Bijouterie-Fabrik von
Dtt u. Comp.

G m ü n d.
Während meiner Abwesenheit von hier, durch eine Reise in meine Heimath, empfehle ich mich lieben Bekannten zu freundlicher Erinnerung.
C. J. W. Leggen.

G m ü n d.
Entlaufener Hund.
Es ist mir vorigen Freitag Nachts vom Kreuz bis zum Bäcker Huttemaier ein langer, schwarzer **Hund**, Rüde, (Windhund, Bastard, Schwappler) entlaufen, geht auf den Ruf: „Kiel“; wer ihn trappirt, aufgefunden, oder wo er sich eingestellt hat, wolle ihn gegen Belohnung abgeben auf
die Kleemeisterei.
Carle.

Strübelmühle bei Alsdorf.
Oberamts Welzheim.
500 Sacke **Spreu**, den Sack zu 8 Kr., hat zu verkaufen
Christian Wieland,
Müller.

Cannstatt a./N.
Sämmtliche Rohstoffe
für Drechsler, Kammacher, Messerschmiede, Schirm-, Corsett- und Cigarren-Fabrikanten hält auf Lager
Gustav Reichenbach
in Cannstatt a./N.

Rupperts hofen.
Gerichts-Bezirks Gaildorf.
Liegenschafts-Verkauf.
Auf das schon öfters zum Verkauf angebotene Anwesen des Joseph Jakob von Birkenlohe, welches besteht in:
1 einstockigen Wohnhaus und Scheuer,
ca. 4/8 Morgen Aedern,
1 3/8 Morg. 26,0 Rth. Wiesen,
2 3/8 Morg. 35,0 Rth. Wald,
gemeinderäthlich taxirt zu 600 fl., hat der Pfandgläubiger bloß 50 fl. geboten.

G m ü n d.
Ein älteres **Pferd**, das zum Reiten und Fahren geht, wird verkauft. Nähere Auskunft ertheilt
Huffschmid Höpflinger.

G m ü n d.
Mehrere Wagen guten **Dung** habe ich zu verkaufen.
Anton Müller,
Bäcker.

G m ü n d.
Einen sehr guten Keller und eine Kammer hat sogleich zu vermieten. Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Ein noch neuer feinerer **Trog**, Waldbauer, 52 Cubiffuß messend, ist dem Verkauf ausgesetzt, wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Die abgeschafften österreichischen 6 Kr.-Stücke
nehme ich wieder für voll an.
Franz Piel.

G m ü n d.
Für die Familie des gemordeten Landjägers Schäfte sind bis jetzt an milden Beiträgen eingegangen: Von Herrn F. C. B. 12 Kr., Hrn. Landjäger Majer 2 fl., Hrn. Cam. Verw. Schönlin 1 fl., 45 Kr., Ungenannt 1 fl. (Überschrieben 1 fl. 15 Kr.), Ungen., 24 Kr., Ungen. 12 Kr., Stat.-Com. 2 fl., G. W. 30 Kr., wofür herzlich dankt und zu Annahme weiterer Gaben sich bereit erklärt
die Redaktion.

G m a n n d.
 Von Herrn **B a u m a n n**, Maler und Photograph bei Egidi Schurr in der Rinderbachergasse, wurden uns von Cajetan **S a l a c h** u. seiner Frau Bilder vorgelegt, welche uns zur Betheiligung an seiner Kunst einladen. Diese Bilder stellen Portraits hiesiger Personen dar, welche bei dem ersten Anblick sogleich erkannt werden müssen, da nicht nur die Uebereinstimmung des Gesichtes mit dem Originale sprechend getroffen ist, sondern auch das Charakteristische der Körperhaltung der betreffenden Person vollkommen entspricht.

W ü r t t e m b e r g.

Bei dem nahe gerückten Beginn der **Landtagswahlen** dürfte es angemessen sein, in Kürze den Standpunkt zu erörtern, welchen die Regierung in den wichtigen Fragen, die ihrer endlichen Entscheidung harren, im wohlverstandenen Interesse des Landes einzunehmen und festzuhalten haben wird, und damit zugleich die Aufgabe anzudeuten, deren Lösung von dem bevorstehenden Landtage zu erwarten ist.

Ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit wird die Lage der Verhältnisse klar machen und die Konsequenzen ermessen lassen, welche sich hieraus für das künftige Verhalten der gesetzgebenden Faktoren ergeben.

Die Gesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 hatte bei dem stürmisch drängenden Geiste der damaligen Zeit eine Reihe von Rechten Einzelner und ganzer Klassen der Gesellschaft beseitigt oder wesentlich umgestaltet, ohne daß bei diesen tief eingreifenden Aenderungen für die Betheiligten überall diejenige Ausgleichung eingetreten wäre, welche unter den obwaltenden Verhältnissen nach den verschiedenen, dem Gesetzgeber sich darbietenden Beziehungen geboten erschien. Ermangelte ja sogar jene Gesetzgebung ihres im Interesse der Sache und der Berechtigten notwendigen Abschlusses, sofern weder das verheißene Komplexlastengesetz zu Stande gekommen, noch für die Ergänzung der in demokratischem Geiste umgeänderten Gemeindeordnung zu Gunsten des großen, von den Gemeindelasten vorzugsweise getroffenen Besitzes etwas geschehen war.

Unter diesen Umständen mußte es die Aufgabe des Staats sein, durch Ergänzung der Lücken und Beseitigung der Mängel und Härten der fraglichen Gesetze die materiellen Mißstände, welche sich in deren Folge ergeben hatten, auf legislativem Wege so viel möglich zu entfernen und hiedurch den immer schroffer hervortretenden Zwiespalt der Interessen in befriedigender Weise zu schlichten.

In Folge der Reklamation einer Anzahl von Standesherrn, welche unter Berufung auf das Bundesrecht eine diesem entsprechende Ordnung und beziehungsweise Wiederherstellung ihres durch die Gesetzgebung der Jahre 1848 fg. gekörten Rechtszustandes beanspruchten, trat ein äußerer Anlaß hinzu, welcher die Regierung im Hinblick auf den eine Revision der bestehenden Gesetze, soweit sie mit dem Bundesrechte im Widerspruche sich befinden, anordnenden Bundesbeschluß vom 23. August 1851 bestimmen mußte, die schwebende Frage ihrer unumgänglichen Lösung entgegen zu führen. Der erste Schritt hiezu war durch die von standesherrlicher Seite erfolgte Anregung des Gegenstandes gegeben und hatte daher zweckdienlicher Weise in dieser Richtung zu geschehen. Indem die Regierung den Weg der Unterhandlung mit einem Bevollmächtigten der Standesherrn betrat, um je nach dem Ergebnis ihrerseits das Weitere vorzulehren, ging sie von der entschiedenen Ansicht aus, daß es sich von einer durchgreifenden Wiederherstellung des vormaligen Rechtszustandes der Standesherrn nicht handeln könne, daß vielmehr die wesentliche Aufgabe sei, den Rechtsverhältnissen derselben, zugleich in ihrem eigenen Interesse, eine den veränderten Zuständen des Staats und der Gesellschaft entsprechende Gestaltung zu geben, und daß, wenn eine Verständigung über die einzelnen Punkte zu Stande gebracht sein würde, der **G e s e t z g e b u n g** die schließliche Erledigung des Beschwerdegegenstandes auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarung vorbe-

Die Bilder, sowohl mit als ohne Colorit sind auf das pünktlichste gegeben, Schatten und Licht auf das hervorhebendste durchgeführt, und im Ganzen eine Reinheit der Umrisse beobachtet, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir können die Leistungen Herrn Baumanns nur empfehlend bevorzugen, da auch die angegebenen Preise nicht zu hoch gespannt sind und die Genügsamkeit des Künstlers bekräftigen.

Einige Verehrer jeder gelungenen Kunstproduktion.

halten bleiben müsse. Als sich jedoch herausgestellt hatte, daß auf diesem Wege der gewünschte Erfolg nicht zu erzielen sein werde, und die Beschwerde der Standesherrn sofort bei der Bundesversammlung anhängig gemacht worden war, sah sich die Regierung, wollte sie anders die in Aussicht stehende Intervention des Bundes verhüten, darauf hingewiesen, ihrerseits nun im Gesetzgebungswege vorzugehen und die zur Erledigung der vorliegenden Beschwerden, soweit dieselben als begründet erscheinen, geeigneten legislativen Vorschläge zu machen.

Durch die Einbringung der betreffenden Gesetzesentwürfe sollte übrigens nicht blos jenen Beschwerden, sondern auch allgemeinen fühlbaren Mängeln der Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung und Verwaltung die erforderliche Abhilfe verschafft werden; es sollte in letzterer Beziehung insbesondere eine veränderte Organisation nach dem Grundsatz einer der Größe des Besitzes und dem hierauf beruhenden Antheile an den Gemeindelasten verhältnismäßig entsprechenden Theilnahme der (bürgerlichen wie der adeligen) Großbegüterten an den gemeindebürgerlichen Rechten ins Leben gerufen werden — eine Organisation, welche sich zumal unter den durch die Aufhebung der Steuerexemption umgewandelten Verhältnissen der Gemeinewirtschaft als dringendes Bedürfnis herausgestellt hatte. Es durfte sich daher wohl die Regierung der Hoffnung hingeben, daß die Kammer der Abgeordneten, welcher jene Entwürfe zur Berathung vorlagen, die den letzteren zu Grunde liegende Absicht einer alle Betheiligten befriedigenden Ausgleichung der bestehenden Differenzen und der sich hieran knüpfenden Vollenkung der Gesetzgebung nicht verkennen, vielmehr im Zusammenhalt mit der Regierung zur Ordnung einer — bereits äußerer Einwirkung ausgesetzten — inneren Landesangelegenheit auf dem Wege der Landesgesetzgebung sich herbeilassen werde, bevor die Erledigung derselben auf einem andern Wege und in einer möglicherweise dem Landes-Interesse weniger günstigen Weise sich zur Nothwendigkeit gestalten würde.

Leider fand sich die Regierung in dieser Hoffnung getäuscht, sofern ihre nur auf das wahre Wohl des Landes gerichtete Absicht, sowie ihre in der Lage der Verhältnisse begründete Auffassung des fraglichen Gegenstandes gänzlich mißkannt und die prinzipiell entgegengesetzte Anschauung in einer Weise festgehalten wurde, daß die Erreichung des angestrebten Zieles sich als eine Unmöglichkeit darstellte. Die Ablehnung der Regierungsvorlage, welche hinsichtlich des Gesetzesentwurfs über die Aenderungen in der Gemeindeordnung auf die schroffste Weise erfolgt war, stand für den die Ergänzung der Ablösungsgesetzgebung betreffenden Entwurf in sicherer Aussicht.

Bei solch' offenbarem, jede Annäherung ausschließenden Gegensatz blieb kein anderes Mittel übrig, als die Möglichkeit einer andern unbefangeneren Auffassung und Behandlung der obschwebenden Fragen durch die Auflösung des Landtages anzubahnen.

Letztere erfolgte, nachdem noch unmittelbar zuvor ein Antrag, betreffend die Reform der Bundesverfassung, zur Berathung gekommen war, welcher zum Mindesten unzeitgemäß, und aus naheliegenden Gründen unausführbar, jedenfalls nur geeignet sein konnte, die bestehenden Schwierigkeiten zu vermehren.

Indessen ist nun, nachdem der in erster Linie auf die Verstreitung der Kompetenz der Bundesversammlung gerichteten Vertheidigung nicht gelungen ist, die Intervention der Bundesbehörde

im Voraus abzuwenden, ein vorläufiger Bundesbeschluss erfolgt, welcher vermöge der hierin kundgegebenen Rechtsanschauung auch den materiellen Vertheidigungsgründen der Regierung eine durchgreifende Wirkung für den Fall eines Endentscheids nicht in Aussicht stellt. Laut desselben sind die erhobenen Ansprüche im Allgemeinen anerkannt; die Verhandlungen sollen auf der dem Bundesrechte entsprechenden Grundlage fortgeführt und zum landesverfassungsmäßigen Abschluss gebracht werden, die Reklamanten selbst aber sind aufgefordert, zu der nach allen Seiten hin als wünschenswerth erkannten Vereinbarung mitzuwirken.

Die Regierung hat nun hiernach ihre weitere Schritte zu bemessen.

Wie sie bis jetzt nichts versäumt hat, was zur Vertheidigung der angegriffenen Gesetzgebung dienen mochte, und in dieser Hinsicht von der Veröffentlichung ihrer Erklärungen ruhig die Beseitigung jeder verdächtigen Äußerung erwarten kann, so wird sie selbstverständlich auch jetzt bestrebt sein, ein den Anforderungen des Bundes und dem Interesse des Landes gleichmäßig entsprechendes Ergebnis zu erzielen.

Da aber die Nothwendigkeit einer endlichen Erledigung der fraglichen Angelegenheit unabwiesbar vorliegt, so wird die zuversichtliche Erwartung gerechtfertigt sein, daß auf dem nächsten Landtage die Rücksicht auf die unabänderliche Lage der Verhältnisse zur Geltung gelangen und es hiernach möglich sein werde, den erhobenen Beschwerden auf dem ordentlichen Wege, auf welchem vorzugsweise den bestehenden Verhältnissen die gebührende Rechnung getragen werden kann, rechtzeitige Abhülfe zu verschaffen, eben dadurch aber die andernfalls in Aussicht stehende Einschränkung der Bundesgewalt mit ihren in die Autonomie der Landesgesetzgebung und Regierung eingreifenden Wirkungen abzuwenden. Ist auch die Erreichung des gedachten Zweckes mit Opfern verbunden, so werden diese Opfer, welche auch nach den bisherigen Vorlagen der Regierung nur zum weit geringeren Theile den adeligen Berechtigten zu gute gekommen wären, somit keineswegs, wie schon irrtümlicher oder böswilligerweise behauptet worden ist, eine vorherrschend diesen Stand begünstigende Bedeutung haben, doch zur Beseitigung eines fortwährenden Zwiespalts innerhalb des Gemeinwesens und zur Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes aufgewendet; sie dienen einerseits, indem sie den materiellen Grund der Beschwerden beseitigen, insbesondere zur Sicherung der Ablösungsgesetzgebung selbst vor allen ferneren Anfechtungen, andererseits zu Ermöglichung des Abschlusses derselben in Beziehung auf die Abfindung der stets noch auf den vormaligen Berechtigten ruhenden Lasten, welche ohne großes Unrecht nicht länger verzögert werden kann.

Ist einleuchtender dieß dem unbefangenen Blicke sein muß, um so mehr wird man von Denjenigen, welche zu Ausübung des Wahlrechts berufen sind, erwarten dürfen, daß sie die Wahl auf Männer lenken werden, welche, frei von Parteizwecken und unabhängig von dem Parteigetriebe, die wahre Sachlage zu würdigen fähig und gewillt sind, anstatt ihr Vertrauen solchen zuzuwenden, deren Thätigkeit, mißleitet von blinder Parteilidenschaft, nur geeignet sein kann, die Staatsgewalt in einen verderblichen Konflikt zu bringen und hiedurch Verwicklungen herbeigeführt, welche zum offensiblen Schaden des Landes gereichen würden.

Während auf dem angedeuteten Wege diese schwierige Frage geordnet werden will, tritt andererseits das Bestreben der Regierung hervor, die Wohlfahrt des Volkes in den verschiedenen Richtungen des wirthschaftlichen Lebens nach Kräften zu fördern, insbesondere die Hemmnisse, welche der freien Entwicklung und einem schwunghaften Betriebe des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels entgegenstehen, auf legislativem Wege so viel möglich zu

beseitigen. In dieser Beziehung wird namentlich durch die Einbringung wichtiger Abschnitte eines Landes-Kultur-Gesetzes, insbesondere über Waide-Ablösung und Feldweg-Regulirung, sowie ohne Zweifel durch die erneuerte Vorlegung des Entwurfs eines Ueber-siedlungsgesetzes, des Gesetzes über das Verfahren vor den höheren Civilgerichten, über die Verhältnisse der Israeliten zc. allgemeinen, lebhaft gefühlten Bedürfnissen Genüge geleistet werden.

In dem festen Bewußtsein ihres, der Gerechtigkeit und dem wahren Volkswohle stets zugewandten Bestrebens darf die Regierung sich bei der Eröffnung der Wahlen mit Zuversicht an das Land wenden und dem Ergebnis derselben mit Ruhe entgegensehen. Sie wird — wir sind dessen gewiß — in der Ueberzeugung, nur ihre Pflicht gethan zu haben, forthin die unverrückbare Richtschnur ihres Handelns in Demjenigen finden, was sie für recht und nothwendig erkannt hat, und sich hiern durch Partei-Rücksichten nach keiner Seite hin beirren lassen. (St. A.)

Telegraphischer Bericht.

London, 19. Nov. Admiral Lyons meldet vom 18. d. Mts.: Die Engländer zerstörten im asowschen Meer neuerdings zwei Meilen defen-de Kornvorräthe, welche für die Krim und den Kaukasus bestimmt waren. Es geschah Angesichts von 4000 Mann Russen.

Chingen, 18. Nov. Am Mittwoch den 14. Nov. regnete es hier den ganzen Vormittag und zeigte sich in der Stadt ein sehr merklicher Bluthregen, so zwar, daß besonders in Wasserbehältern das Wasser sich auffahend röthlich zeigte. Diese Erscheinung wurde hier vielfältig bemerkt und dürfte in gegenwärtiger Jahreszeit sehr selten seyn.

Hamburg, 12. Nov. (A. Allg. Z.) Seit einiger Zeit ist der Verkehr auf der Altona-Kieler Eisenbahn ungemein lebhaft geworden durch die ungeheuren Massen Getreide, welche aus dem Innern Holsteins zc. an die Nieder-Elbe befördert werden, um von hier wieder theils zu Wasser, theils zu Lande weiter zu gehen. Güterzüge von achtzig und mehr schwer beladenen Wagen sind nichts seltenes. Bei weitem die Mehrzahl dieser Wagen ist ausschließlich mit Roggen und Gerste beladen, Weizen und Buchweizen wird verhältnismäßig in geringeren Quantitäten ausgeführt. Wir sahen erst neulich einen endlosen Güterzug ankommen, der, mit vier Lokomotiven bespannt, nur langsam über die Schienen fortglitt.

In Betreff der Explosion großer Kriegsvorräthe in der Nähe von Inkermann ist ein Irrthum zu berichtigen, welche die undeutliche Fassung der im letzten Blatte enthaltenen telegraph. Botschaft mit sich gebracht hat. Der in letzterer den Russen zugeschriebene Verlust an Material und Leuten wurde von den Franzosen und Engländern erlitten.

Aus der Krim. Wir geben im Nachfolgenden eine Episode aus den Erlebnissen eines französischen Artillerie-Lieutenants während einer der furchtbaren Nächte des Bombardements von Sebastopol. Derselbe kommandirte eine Sektion der durch ihre Wirksamkeit bekannten Batterie Nr. 15. Er steht in der Nacht die brennenden Zünder von vier Bomben leuchten, welche ihre Richtung gegen seine Batterie nehmen. Er läßt seine Mannschaft niederlegen, die Umgebener schlagen einige Schritte hinter der Batterie ein und krepiren, verletzten jedoch Niemand. Der Offizier läßt seine Leute schnell aufstehen und postirt sie niedergekauert an der Brustwehr zwischen zwei Schanzkörbe; er selbst erhebt sich gleichfalls. In diesem Augenblicke kommt eine fünfte Bombe, nimmt ihm seine Mütze vom Kopfe, plagt, tödtet zwei seiner Leute, und zündet die Decke seines Pulvermagazins an. Es gelingt ihm, das Feuer zu löschen und seine Munition zu retten. Er erwidert nun das feindliche Feuer kräftig und hat dabei das Glück, ein russisches, auf dem linken Flügel des großen Redan gelegenes Pulvermagazin in die Luft zu sprengen. Nach gethauer Arbeit legt er sich ruhig schlafen, um des andern Morgens als Capitän aufzuwachen.

Hierzu eine Beilage, betreffend die Revier-Preise pro 18^{55/56} des Königl. Forstamts Lorch.